

6
8
9
10 **Beschluss KPV-Landesvorstand vom 27. August 2013**

11
12
13 **Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs –**
14 **alle Kommunen müssen gestärkt werden!**

15
16
17 Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein zeigt die rot-grüne Zielrichtung der Operation auf: Gelder werden in Millionenhöhe umgeschichtet weg vom Land hin zu den großen Städten.

21
22 Seit Monaten zeichnet sich ab, was die SPD/Grüne/SSW-Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hat: „Wir streben dabei Gemeindegrößen von mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an ... Um Gemeinden den Weg hin zu einer überschaubaren gemeindlichen Struktur zu ebnen, werden wir das Finanzausgleichsgesetz ändern.“ Damit beginnt die Landesregierung jetzt.

27
28 Die Landesregierung plant keine Stärkung der kommunalen Finanzen: Die Unterfinanzierung bleibt, der Mangel wird umverteilt. Das schadet der ganzen kommunalen Familie. Mit diesem Verteilungskampf treibt die Landesregierung gezielt den Spaltpilz in die kommunale Familie.

31
32 Statt Verteilungskampf um den Mangel brauchen wir eine sachgerechte Finanzausstattung der Kommunen im Finanzausgleich.

34
35 Die beabsichtigte Verteilungswirkung ist klar erkennbar: Die Landkreise verlieren Gelder. Diese sollen an die kreisfreien Städte sowie an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umverteilt werden. Da die Landkreise jedoch keine Überschüsse in ihren Haushalten haben, sind sie gezwungen, für ihre Haushaltsdeckung die Kreisumlage als einziges eigenes Finanzierungsmittel zu erhöhen. Damit verlieren die kreisangehörigen Städte und Gemeinden genau die Gelder wieder, die sie zuvor zusätzlich erhalten haben. Für sie wird die ganze Operation nach anfänglicher Freude zur Null-Nummer. Im Ergebnis werden die vier kreisfreien Städte die einzigen Gewinner sein.

43
44 Dabei widerlegt das Gutachten sogar die bisherige Argumentation des Innenministers: Der hatte über Monate hinweg über die kleinen Landgemeinden schwadroniert, die keine Aufgaben, aber zu viel Geld hätten. Nun zeigt er sich erstaunt darüber, dass das Gutachten auch die Aufgaben der ländlichen Gemeinden klar aufzeigt. Damit ist der Argumentation des Innenministers von seinen eigenen Gutachtern der Boden entzogen worden.

49
50 Zur geplanten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs stellt der Landesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein (KPV) fest: Wir brauchen eine Lösung aus einem Guss, die allen Interessenlagen in der kommunalen Familie gerecht wird. Das Auseinanderdividieren von Städten, Gemeinden und Kreisen muss ein Ende haben. Wir brauchen eine Lösung, die Stadt und Land dient.

55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103

Dazu können folgende vier Eckpunkte einen Lösungsweg aufzeigen:

1. Das Gutachten belegt eine strukturelle Unterfinanzierung der Städte, insbesondere der vier kreisfreien Städte. Dies liegt in erster Linie an den dort überproportional anfallenden Sozialkosten.
Die Finanzierung der Sozialkosten ist eine staatliche Aufgabe. Das Land steht verfassungsrechtlich in der Verantwortung, für eine angemessene Finanzausstattung aller Kommunen für deren gesetzliche Aufgaben zu sorgen. Es kann nicht Aufgabe von Umschichtungen im kommunalen Finanzausgleich sein, staatliche Aufgaben zu finanzieren.
Wenn die Landesregierung sich der Auffassung der Gutachter anschließt, dass es eine Unterfinanzierung der Städte gibt, so steht sie in der Verantwortung, für die Finanzierung zu sorgen.
Im Übrigen hatte auch schon die CDU-geführte Landesregierung einen erhöhten Finanzierungsbedarf in den Städten anerkannt und mit der Konsolidierungshilfe einen ersten Lösungsschritt gemacht; der 2. Schritt war wegen der verkürzten Wahlperiode des Landtages nicht mehr erfolgt.

Das Gutachten belegt auch einen steigenden Finanzbedarf der Gemeinden. Dieses widerlegt die Argumentation des Innenministers, Gemeinden ohne Schulen und Kindergärten hätten doch gar keine Aufgaben. Tatsächlich finanzieren auch diese Gemeinden schon heute die Schulen und Kindergärten in Nachbargemeinden mit. Die Unterhaltung eines Wegenetzes, Breitbandversorgung, Anpassung von Strukturen auf dem Lande an den demographischen Wandel, wie z.B. der ÖPNV oder die Gesundheitsversorgung, erfordern in noch stärkerem Maße als bisher leistungsfähige Gemeinden.
2. Neu ist aber, dass die Landkreise überfinanziert sein sollen. Immerhin haben sechs von elf Landkreisen Konsolidierungshilfe erhalten und Konsolidierungsverträge mit dem Land abgeschlossen. Es ist unerfindlich, wie bei diesen Landkreisen Luft für Abführungen in den Finanzausgleich vorhanden sein soll.
Begründet wird der Vorschlag der Gutachter, den Kreisen Gelder zu entziehen, mit den neuen Einnahmen vom Bund: Der Bund übernimmt ab 2014 die Kosten der Grundsicherung zu 100%. Dies ergibt Mehreinnahmen in Schleswig-Holstein in Höhe von ca. 190 Mio €. Diese Mehreinnahmen fallen aber nicht nur bei den Kreisen an, auch die kreisfreien Städte erhalten diese Bundesmittel. Dabei profitieren die kreisfreien Städte überproportional, weil dort überproportional viele Fälle der Grundsicherung anfallen. Die Entlastung ist also bereits jetzt bei den kreisfreien Städten durch diese Leistung des Bundes besonders hoch. Für eine Umschichtung dieser Gelder gibt es keine Berechtigung.
Auch das Argument, es müsse der kreisangehörige Raum von diesen Bundesmitteln profitieren, ist zwar richtig, dies müsse aber in jedem einzelnen Kreis entschieden werden. Manche haben bereits Entscheidungen getroffen, z.B. die Kreise Stormarn und Nordfriesland.
3. Die Unterfinanzierung einzelner Kommunalgruppen oder Kommunen kann nicht durch den Griff in die Kassen anderer Kommunen ausgeglichen werden. Notwendig ist eine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen durch das Land.

104
105 Diese Koalition aus SPD, Grünen und SSW hatte vor der Landtagswahl versprochen,
106 den zeitlich befristeten Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich um jährlich 120
107 Mio € zu beenden. Dieses Versprechen hat die Albig-Regierung bisher nicht einge-
108 löst. Tatsächlich hat sie gerade mit dem Beschluss über den Haushaltsentwurf für
109 2014 erneut eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 120 Mio € be-
110 schlossen.

111
112 Die KPV mahnt die Einlösung dieses Wahlversprechens der SPD und des damaligen
113 Spitzenkandidaten Albig zur Landtagswahl 2012 an. Die CDU-Landespartei dagegen
114 hat mit ihrem Programm zur Kommunalwahl 2013 beschlossen, den Eingriff in das
115 FAG um 120 Mio. Euro stufenweise zurückzuführen, wenn sich die Haushaltssituati-
116 on des Landes verbessert hat. Dies schafft den notwendigen Handlungsspielraum,
117 um den Kommunalen Finanzausgleich aufgabengerecht neu zu ordnen.

118
119 Der KPV-Landesvorstand schlägt vor, in einem ersten Schritt die 120-Mio-€-Kürzung
120 um ein Drittel zurück zu führen. 40 Mio € sollen dem Kommunalen Finanzausgleich
121 zielgerichtet zugeführt werden, um strukturelle Unterfinanzierungen im Sozialbereich
122 insbesondere in den Städten auszugleichen.

123
124 Dafür stehen auch Mittel zur Verfügung: Die Landesregierung sieht vor, im kommen-
125 den Jahr einen Teil der Bundesmittel, die den Kommunen zu Gute kommen sollen,
126 für die Entlastung des Landeshaushaltes zu nutzen, in dem die bisherige Landesmit-
127 finanzierung entfällt. Der Bund hatte die fünf Milliarden € im Bereich der Grundsiche-
128 rung zugunsten der Kommunen beschlossen, nicht zugunsten einzelner Landes-
129 haushalte. Von den 190 Mio € zusätzlicher Bundesmittel erhalten die Kommunen im
130 kommenden Jahr tatsächlich nur ca. 150 Mio € zusätzlich. 40 Mio €, die im Landes-
131 haushalt landen, gehören in die kommunalen Kassen.

132 4. Mit den geplanten Änderungen im Finanzausgleich schafft die Landesregierung keine
133 Stärkung der Kommunen. Stattdessen belastet sie alle Kommunen mit neuen Aufga-
134 ben. Die Regierung verteilt Wohltaten – schickt aber die Rechnung an die Kommu-
135 nen!

136 Statt einer Aufgabenkritik durch die Landesregierung gibt es jetzt immer neue Aufga-
137 ben für die Kommunen. So wird das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung (wer
138 bestellt, der zahlt!) bei der neuen Regelung im KiTa-Gesetz zur Sozialstaffel verletzt.
139 Das hat der wissenschaftliche Dienst des Landtages bereits festgestellt. Weiter sollen
140 die Kommunen durch 49 neue Gleichstellungsbeauftragte (Änderung der Einwohner-
141 grenze von 15.000 auf 10.000), mit erweiterter Mitbestimmung im öffentlichen Dienst,
142 der Ausweitung der Lebensmittelüberwachung, der Kontrolltätigkeiten der Waffenbe-
143 hörden und der Erstellung von lokalen Integrationsplänen zur Kasse gebeten werden,
144 ohne dass ein finanzieller Ausgleich durch das Land erfolgt. Auch das Tariftreuege-
145 setz und der geplante Landes-Mindestlohn verursachen weitere Kosten in allen
146 Kommunen.

147 Diese Politik ist nicht nur falsch, sondern verletzt sogar die Verfassung.

148
149 Schleswig-Holsteins Kommunen haben eine bessere Behandlung verdient.

150 Ingbert Liebing, MdB